

Interpretationen zum Tarif 581 - Psychotherapie Tarif KVG

FSP / ASP / SBAP / H+ / curafutura / santésuisse

Version 1

Auszug aus dem Reglement der paritätischen Tarifstrukturkommission angeordnete Psychotherapie (Einführungsversion) vom 9. Juni 2022

Ziff. 2 Abs. 1: Die TSK strebt die gemeinsame, einheitliche Interpretation der Einzelleistungstarifstruktur (Einführungsversion) für Leistungen der Psychologischen Psychotherapie mittels gemeinsamer Empfehlungen („Klarstellungen“) an. Die TSK berücksichtigt diesbezüglich insbesondere den Wortlaut, die Systematik und Logik der Tarifstruktur und fördert eine Auslegung nach den Prinzipien der Gesetzmässigkeit, der Zweckmässigkeit, der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung.

Ziff. 2 Abs. 2: Empfehlungen („Klarstellungen“) der TSK sind für alle Anwender der Tarifstruktur verbindlich, unter Vorbehalt der in den anwendbaren Vereinbarungen und Rechtsgrundlagen vorgesehenen Rechtsmittel, insbesondere die Bestimmungen von Art. 46 Abs. 4 KVG und Art. 89 KVG.

Ziff. 2 Abs.3: Die TSK ist kein der ordentlichen Gerichtsbarkeit vorgelagertes Schlichtungsorgan für Einzelstreitigkeiten. Sie befasst sich nicht mit Sachverhaltsabklärungen. Eingaben bei der TSK haben keine verwirkungswahrende resp. verjährungsunterbrechende Wirkung.

Die Beschlüsse der TSK werden auf Französisch und Italienisch übersetzt. Als massgebend gilt der deutsche Text.

Änderungen gegenüber Vorgänger-Version:

Nicht anwendbar

Beschluss-Nummer	23.005
Titel	PA220 und PE020
Beschluss	Die Leistungen gemäss PE020 können nur in Zusammenhang mit testdiagnostischen Leistungen gemäss PA220 verrechnet werden. Der Zusammenhang ist zeitlich erfüllt, wenn die Leistungen gemäss PE020 im Zeitraum des Tages der testdiagnostischen Leistung und den darauffolgenden 30 Tagen erbracht werden.
Gültig ab	23.10.2023

Beschluss-Nummer	23.004
Titel	PE010
Beschluss	Leistungen der Vor- und Nachbereitung der Sitzung können über die Position PE010 (Vor- und Nachbereitung der Sitzung) am Tag der Sitzung sowie am Tag vor und am Tag nach der Sitzung abgerechnet werden.
Gültig ab	23.10.2023

Interpretationen zum Tarif 581 - Psychotherapie Tarif KVG

FSP / ASP / SBAP / H+ / curafutura / santésuisse

Version 1

Beschluss-Nummer	23.003
Titel	PE010
Beschluss	Die Regeln sind so zu verstehen, dass PE010 zusammen mit den Tarifziffern PN010, PN020 und PW010 verrechnet werden kann.
Gültig ab	14.06.2023

Beschluss-Nummer	23.002
Titel	Zählung der Limitation in der festgelegten Zeitperiode
Beschluss	Die Betrachtung der Zeitperiode der Limitationen ist rollierend. Das bedeutet, dass innerhalb des vorgegebenen Zeitraums (z. B. 90 Tage) die gesamte Anzahl verrechneter Minuten einer Tarifziffer/der Tarifpositionen einer Leistungsgruppe, die max. Anzahl Minuten gemäss Mengenlimitation (z.B. 180 Min.) nicht überschreiten darf. Wenn für eine Position eine Limitation besteht, wird zu jedem Zeitpunkt die Zeitdauer der Limitation (z. B. 90 Tage) jeweils rückwirkend berücksichtigt. Beträgt die Limitation beispielsweise 90 Tage, wird zu dem Zeitpunkt, an dem die diesbezügliche Leistung abgerechnet wird, geschaut, wie viele solche Leistungen in den letzten 90 Tagen erfasst wurden. Zeiträume beziehen sich auf die Anzahl aufeinanderfolgender Tage der angegebenen Einheit und gelten über das Ende des Kalenderjahres hinaus.
Gültig ab	09.03.2023



Fédération der Schweizer Psychologinnen und Psychologen
Fédération Suisse des Psychologues
Federazione Svizzera delle Psicologhe e degli Psicologi



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI



curafutura
Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

Interpretationen zum Tarif 581 - Psychotherapie Tarif KVG

FSP / ASP / SBAP / H+ / curafutura / santésuisse

Version 1

Beschluss-Nummer	23.001
Titel	Ausschlusskriterien Tarifziffer PW010 – Korrektur eines Fehlers
Beschluss	In den Ausschlusskriterien der Position PW010 (Wegentschädigung beim Patientenkontakt ausserhalb der Behandlungsräume) hat es einen Fehler. Die Position PW010 (Wegentschädigung beim Patientenkontakt ausserhalb der Behandlungsräume) darf an der gleichen Sitzung mit der Position PA110 (Krisenintervention während der angeordneten Psychotherapie in Anwesenheit des Patienten) abgerechnet werden.
Gültig ab	09.03.2023